

**Studienordnung für das Lehramtsstudium des Faches Didaktik des Deutschen als  
Zweitsprache an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für das Studium des Faches Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) im Rahmen des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen ("Unterrichtsfach") an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Grundschule/Hauptschule und zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2  
Ziele**

<sup>1</sup>Das Studium des Faches DiDaZ entwickelt fachdidaktische und fachliche Kenntnisse und Einsichten zum Lehren und Lernen von Zweitsprachen und führt in inhaltlicher, methodischer und theoretischer wie pragmatischer Hinsicht an die Forschung heran. <sup>2</sup>Ziel des Studiengangs ist zum einen eine theoretisch begründete Auseinandersetzung mit Sprachlernen und Interkulturalität; zum anderen der Aufbau methodisch und theoretisch fundierter Kenntnisse zur deutschen Sprache, Literatur und Kultur. <sup>3</sup>Darüber hinaus werden gezielt soziale Kompetenzen entwickelt, beispielsweise die Fähigkeit, Fertigkeit, Bereitschaft, mit Fremdkulturen umzugehen, interkulturell begründete Konflikte zu bewältigen, sprachlich bedingte Probleme ausländischer Kinder, sowohl in der Muttersprache als auch in der Zweitsprache zu erkennen und einzuordnen. <sup>4</sup>Schließlich liegt Gewicht auf der Entwicklung von Diagnose- und Förderkompetenzen in Unterrichtssituationen. <sup>5</sup>Der Studiengang unterstützt zudem die Fähigkeit, Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse verschiedener Fächer aufeinander zu beziehen (Transdisziplinarität).

### **§ 3 Regelstudienzeit, Studienumfang**

- (1) Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Studium des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen im Fach DiDaZ („Unterrichtsfach“) beträgt sieben Semester.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen ist insgesamt der Erwerb von 210 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System) erforderlich.
- (4) <sup>1</sup>Im Studium des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen muss jede oder jeder Studierende im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 68 ECTS-Punkte im Fach DiDaZ erwerben. <sup>2</sup>Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 20 ECTS-Punkte umfasst. <sup>3</sup>Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende zwischen 10 und 19 ECTS-Punkte erwerben.

### **§ 4 Studienstruktur, Studienpläne**

- (1) <sup>1</sup>Im polyvalenten Sockelstudium der ersten zwei Semester wird Grundlagenwissen im Unterrichtsfach und in den Erziehungswissenschaften vermittelt. <sup>2</sup>Im dritten bis sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge unter anderem zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften hergestellt werden sollen („Vertiefungsphase“). <sup>3</sup>In diesem Zeitraum beginnt auch die schulartbezogene Praxisphase. <sup>4</sup>Sie eröffnet Einblicke und Erfahrungen in Formen des fachspezifischen Lehrens und Lernens im Unterricht Didaktik des Deutschen als Zweitsprache. <sup>5</sup>Im siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen und berufsfeldbezogenen Ausbildung (Profilphase). <sup>6</sup>Die Wahlmodule eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.
- (2) <sup>1</sup>Im fünften Semester ist ein Studium im Ausland möglich. <sup>2</sup>Es wird empfohlen, ein „learning agreement“ mit der aufnehmenden Universität abzuschließen. <sup>3</sup>Es ist grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.
- (3) <sup>1</sup>Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>3</sup>Module können sich auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und verschiedene Fächer beinhalten. <sup>4</sup>Die innerhalb des Studiums DiDaZ vorgesehenen Module (Pflicht-, Wahlpflicht-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.
- (4) <sup>1</sup>Für alle Fachkombinationen mit dem Fach DiDaZ werden für alle Schularten idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. <sup>2</sup>Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. <sup>3</sup>Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. <sup>4</sup>Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsekutive Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. <sup>5</sup>Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

### **§ 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule**

- (1) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches DiDaZ für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:
1. Fachreflexion und methodische Grundlagen (5 ECTS-Punkte),
  2. Grundlagen Deutsche Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte),

3. Grundlagen NdL (5 ECTS-Punkte),
4. Deutsche Sprache und Kultur (5 ECTS-Punkte),
5. Deutsche Literatur für fremde Leser/innen (5 ECTS-Punkte),
6. Zweitsprachenerwerbs-/Mehrsprachigkeitsforschung (4 ECTS-Punkte),
7. Basismodul: Sprachvermittlung (5 ECTS-Punkte),
8. Moderne Fremdsprache 1 (5 ECTS-Punkte),
9. Moderne Fremdsprache 2 (5 ECTS-Punkte),
10. Sprache und Sprachgebrauch (5 ECTS-Punkte),
11. Fachkommunikation: Linguistische Perspektiven (5 ECTS-Punkte),
12. Fachkommunikation: Fachsprachliche Anwendung (Aufbaumodul FD) (5 ECTS-Punkte),
13. Unterrichten 1: Methodik und Didaktik Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache (2 ECTS-Punkte von insgesamt 5 ECTS-Punkten),
14. Unterrichten 2: Medienkompetenz und autonomes Lernen (2 ECTS-Punkte von insgesamt 5 ECTS-Punkten).

(2) Eines der folgenden Module ist im Rahmen des Studiums des Faches DiDaZ für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Wahlpflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Führen und Verhandeln (5 ECTS-Punkte), oder
2. Kommunikation und Kultur (5 ECTS-Punkte),

(3) <sup>1</sup>Der Wahlbereich umfasst die freien Modulen im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h, LPO I. <sup>2</sup>Sie dürfen aus allen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen mit Lehramtsbezug gewählt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden sind eigenverantwortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können. <sup>4</sup>Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtsspezifisch“ (LPO I) ist. <sup>5</sup>Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelor- und/oder Masterabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelor- bzw. Masterstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

## § 6 Kurzbeschreibungen der Module

Folgende Module werden im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache angeboten:

1. <sup>1</sup>Das Modul *Fachreflexion – Methodische Grundlagen* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung/Übung (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio) dient der Orientierung und dem systematischen Studieneinstieg in das Fachgebiet Deutsch als Fremdsprache/DiDaZ. <sup>2</sup>Ziele sind die Ermöglichung einer planvollen Studienorganisation und die interdisziplinäre Annäherung an Prinzipien, die für das Fach Deutsch als Fremdsprache/DiDaZ wie für die daran beteiligten Fachdisziplinen gleichermaßen von Bedeutung sind (z.B. anthropologisch-psychologische und soziokulturelle Voraussetzungen des Fremd-/ Zweitsprachenlernens).
2. <sup>1</sup>Im Modul *Grundlagen Deutsche Sprachwissenschaft* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung/ Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio) werden die für ein erfolgreiches DiDaZ-Studium erforderlichen Grundkenntnisse hinsichtlich der verschiedenen linguistischen Teilgebiete bzw. sprachlichen Ebenen (Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) vermittelt. <sup>2</sup>Ziel ist der Erwerb sprach- und grammatiktheoretischen Grundwissens und dessen Anwendung.
3. Im Modul *Grundlagen NdL* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung/Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio) werden grundlegende DiDaZ-relevante literatur-

wissenschaftliche Kenntnisse erworben (beispielsweise zentrale Begriffe/ Motive der neueren deutschen Literatur, historischer Abriss von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Analyse der verschiedenen literarischen Gattungen, Methoden und Theoriebildungen von der Hermeneutik bis zur Systemtheorie).

4. Das Modul *Zweitspracherwerbs-/ Mehrsprachigkeitsforschung*, (4 ECTS-Punkte; Seminar/ Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) beinhaltet das Kennenlernen grundlegender Theorien und Ansätze des Erwerbs/ Lernens von Fremd- oder Zweitsprachen und thematisiert die Unterschiede zwischen dem Erwerb von Mutter-, Fremd- und Zweitsprache.
5. <sup>1</sup>Das Modul *Basismodul: Sprachvermittlung*, (5 ECTS-Punkte; Seminar/ Vorlesung/ Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) behandelt grundlegende Theorien und Ansätze des Lernens und der Vermittlung von Fremd- bzw. Zweitsprachen. <sup>2</sup>Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolviert haben, kennen wichtige Grundlagen der Fremdsprachendidaktik, Sprachlehr- und Sprachlernforschung und können deren Relevanz für den Unterricht des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache einschätzen.
6. <sup>1</sup>Im Modul *Moderne Fremdsprache 1* (5 ECTS-Punkte; Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) lernen Studierende eine weitere neue Fremdsprache. <sup>2</sup>Die Studierenden verfügen in der jeweiligen Fremdsprache über die Fähigkeit, vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze zu verstehen und zu verwenden, wenn sie auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse abzielen (zum Beispiel sich vorstellen, allgemeine Fragen zur Person beantworten). <sup>3</sup>Sie können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. <sup>4</sup>Sie besitzen die Fähigkeit kurze, einfache Texte zu bekannten Themen – wenn nötig mehrmals – zu lesen und zu verstehen und einfache, isolierte Sätze zu schreiben. <sup>5</sup>Ziel ist das Niveau A1 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.
7. <sup>1</sup>Das Modul *Deutsche Sprache und Kultur* (5 ECTS-Punkte; Seminar/ Vorlesung/ Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder schriftliche Hausarbeit) betrachtet und reflektiert die deutsche Sprache der Gegenwart und die früherer Stufen unter verschiedenen Perspektiven. <sup>2</sup>Es gibt einen Einblick in die historischen Zusammenhänge der Entwicklung der deutschen Sprache und ermöglicht das Kennenlernen verschiedener Sichtweisen auf kontextuell flexible Äußerungsbedeutungen der deutschen Sprache.
8. <sup>1</sup>Im Modul *Deutsche Literatur für fremde Leser/innen* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar oder Projektseminar oder Lektürekurs; Prüfungsform: mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) wird das Wissen über literaturwissenschaftliche und literaturgeschichtliche Grundlagen durch die Lektüre und Interpretation von Texten der deutschen Literatur (insbesondere des 20. Jahrhunderts, einschließlich der Migranten- und Ausländerliteratur) erweitert. <sup>2</sup>Darüber hinaus sollen Fragen zum Stellenwert und der Funktion von Literatur im fremdsprachlichen Deutschunterricht beantwortet werden können.
9. <sup>1</sup>In dem Modul *Moderne Fremdsprache 2* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der neuen Fremdsprache. <sup>2</sup>Die Studierenden verfügen in der jeweiligen Fremdsprache über die Fähigkeit, Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (beispielsweise Informationen zur Familie, zur Arbeit, zur näheren Umgebung). <sup>3</sup>Des Weiteren können sie sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. <sup>4</sup>Außerdem sind sie imstande kurze, einfache Lesetexte zu konkreten Themen zu verstehen und sie können sehr kurze, einfach strukturierte Texte verfassen. <sup>5</sup>Ziel ist das Niveau A2 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.

10. <sup>1</sup>Im Modul *Fachkommunikation: Fachsprachliche Anwendung* (5 ECTS-Punkte; Seminar/Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) werden Forschungsergebnisse zu Fachsprachen hinsichtlich ihrer didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten (in verschiedenen Berufsfeldern) erörtert, diskutiert und praktisch erprobt. <sup>2</sup>Im Mittelpunkt steht das (praktische) Kennenlernen theoretischer Konzeptionen fachsprachlicher Vermittlung, deren Analyse und Diskussion sowie die Förderung und Erweiterung der Kompetenz in der Zweitsprache als die Fähigkeit, ausgewählte fachspezifische Inhalte didaktisch-methodisch angemessen vermitteln zu können.
11. <sup>1</sup>In dem Modul *Fachkommunikation: Linguistische Perspektiven* (5 ECTS-Punkte; Seminar/Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) werden Forschungsergebnisse zu den thematischen Schwerpunkten der Fachsprachen erörtert. <sup>2</sup>Gegenstand dieses Modulteils sind die Theorie und Anwendung der Fachsprachenlinguistik mit vermittlungsspezifischen Bezügen. <sup>3</sup>Im Mittelpunkt steht neben der Darstellung des aktuellen Forschungsstandes in den Fachsprachen die Analyse und Reflexion authentischer Fachtexte.
12. <sup>1</sup>Im Mittelpunkt des Moduls *Sprache und Sprachgebrauch* (5 ECTS-Punkte; Seminar/Vorlesung/Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) steht die Bedeutung der Sprache in der konkreten Sprachverwendung. <sup>2</sup>Untersucht werden die Wirkungen der Sprache und die Redesituationen. <sup>3</sup>Einen weiteren Schwerpunkt bilden die grammatischen, semantischen und pragmatischen Eigenschaften von Texten (Gebrauchstexte, Fachtexte, literarische Texte).
13. In dem Modul *Kommunikation und Kultur*, 5 ECTS-Punkte; Seminar/Projektseminar/Projektarbeit (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit) werden auf der Grundlage kultur- und kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse verschiedene Dimensionen der Kulturbedingtheit von kommunikativem Handeln vorgestellt sowie Möglichkeiten des Verstehens und Vermittelns aufgezeigt.
14. <sup>1</sup>Fachliches Wissen und überfachliche Kompetenzen sollen in dem Modul *Führen und Verhandeln* (5 ECTS-Punkte; Seminar/Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) in ihrer wechselseitigen Bedeutung wahrgenommen werden. <sup>2</sup>Dazu werden zentrale überfachliche kulturelle, soziale, personale und methodische Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit fachlichen Themenstellungen gezielt gestärkt und gefördert. <sup>3</sup>Im Mittelpunkt stehen die Beschäftigung mit „Führung“, „Führungsmethoden“ und mit „Konflikten“, die Beschreibung und Analyse von Prozessen der Interaktion und Kommunikation sowie die wissenschaftliche Betrachtung kulturdifferenter Verhaltensaspekte.
15. Das Modul *Unterrichten 1 (Methodik und Didaktik Deutsch als Fremd-/Zweitsprache)* (5 ECTS-Punkte; Praxisseminar (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) betont Praxiserfahrungen und deren Reflexion etwa bei der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Sprachlehrangeboten Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache im In- und Ausland, sowie von Sprachmittlertätigkeiten in Unternehmen (Übersetzungen und ähnliches).
16. <sup>1</sup>Schwerpunkt des Moduls *Unterrichten 2: Medienkompetenz und autonomes Lernen* (5 ECTS-Punkte; Praxisseminar (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) ist das Kennenlernen moderner Konzepte und Strategien multimedialen Lehrens und Lernens von Fremdsprachen. <sup>2</sup>Ziel dieses Moduls ist die eigenständige (empirische) Ausarbeitung eines landeskundlichen oder fachspezifischen Themas nach Möglichkeit mit selbsterstellten Materialien und seine didaktische Aufbereitung sowie unterrichtspraktische Erprobung in Form von medienunterstützten Lehr-/ Lernmaterialien sowie von Unterrichtsskizzen.

## § 7

### Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

<sup>1</sup>Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache aufgenommen haben. <sup>3</sup>Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in diesen Geltungsbereich wechseln.